

Ludwigshafener Hochschulanzeiger

Publikationsorgan der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Inhaltsübersicht:

- Seite 2 Änderungsordnung für die Studiengänge MBA Innovation Management, MA Controlling, MA Innovation Management, Berufsintegrierendes Studium (BIS), MBA Betriebswirtschaftslehre, MBA Unternehmensführung, BA Wirtschaftsinformatik, BA Logistik, MA Logistik, BA Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung, BA Finanzdienstleistung und Corporate Finance, MA Information Management and Consulting, MA Finance and Accounting
- Seite 4 Impressum

**Änderungsordnung für die Studiengänge
MBA Innovation Management, MA Controlling, MA Innovation Management, BA Berufsintegrierendes Studium (BIS), MBA Berufsintegrierendes Studium, MBA Betriebswirtschaftslehre, MBA Unternehmensführung, BA Wirtschaftsinformatik, BA Logistik, MA Logistik, BA Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung, BA Finanzdienstleistung und Corporate Finance, MA Information Management and Consulting, MA Finance and Accounting.“**

vom 29.02.2012 mit der Änderung vom 08.03.2012

Nach Vorgabe des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz hat der Präsident der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 29.02.2012 die Änderungsordnung für die Studiengänge *MBA Innovation Management, MA Controlling, MA Innovation Management, BA Berufsintegrierendes Studium (BIS), MBA Berufsintegrierendes Studium, MBA Betriebswirtschaftslehre, MBA Unternehmensführung, BA Wirtschaftsinformatik, BA Logistik, MA Logistik, BA Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung, BA Finanzdienstleistung und Corporate Finance, MA Information Management and Consulting, MA Finance and Accounting* genehmigt (§ 86 Abs. 2 Satz 3 HochSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch § 50 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S. 47), §§ 76 Abs. 2 Nr.6, 7 Abs. 3 Satz 2 HochSchG). Die Ordnung wird dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und wird nachfolgend bekannt gemacht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Änderungsordnung gilt für die Studiengänge *MBA Innovation Management, MA Controlling, MA Innovation Management, BA Berufsintegrierendes Studium (BIS), MBA Berufsintegrierendes Studium, MBA Betriebswirtschaftslehre, MBA Unternehmensführung, BA Wirtschaftsinformatik, BA Logistik, MA Logistik, BA Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung, BA Finanzdienstleistung und Corporate Finance, MA Information Management and Consulting, MA Finance and Accounting* der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Streichung des Freiversuchs

Der § 20 oder § 21 „Freiversuch“ wird in allen Ordnungen der in § 1 genannten Studiengänge ersatzlos gestrichen.

§ 3 Wiederholung von Prüfungsleistungen

Der § 21 oder § 22 „Wiederholungen von Prüfungsleistungen“ wird gestrichen und im Falle von **Bachelorstudiengängen** ersetzt durch:

- (1) Die nicht bestandene Modulprüfung kann zwei Mal wiederholt werden.
- (2) Die Bachelorarbeit kann ein Mal wiederholt werden. Die nicht bestandene Bachelorarbeit muss innerhalb von zwei Monaten nach Datum des Bescheids über das Nichtbestehen neu angemeldet werden.

Der § 22 „Wiederholung von Prüfungsleistungen“ wird gestrichen und im Falle von **Masterstudiengängen oder MBA-Studiengängen** ersetzt durch:

- (1) Die nicht bestandene Modulprüfung kann zwei Mal wiederholt werden.
- (2) Die Masterarbeit kann ein Mal wiederholt werden. Die nicht bestandene Masterarbeit muss innerhalb von zwei Monaten nach Datum des Bescheids über das Nichtbestehen neu angemeldet werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dies Regelungen dieser Ordnung treten zum 29.02.2012 in nach Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in Kraft. Zugleich treten die Regelungen bezüglich des Freiversuchs und der Wiederholung von Prüfungsleistungen in den jeweils gültigen Prüfungsordnungen der in § 1 genannten Studiengänge außer Kraft.

§ 5 Übergangsregelungen

Diese Ordnung gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium im Sommersemester 2012 aufnehmen.

Ludwigshafen, den 29.02.2012



Prof. Dr. Peter Mudra

Präsident der Hochschule Ludwigshafen

Impressum:

**Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hs-lu.de
Internet: www.hs-lu.de

Die Hochschule Ludwigshafen am Rhein ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 6 MDStV: Präsident der Hochschule Ludwigshafen am Rhein, Prof. Dr. Peter Mudra.